

Inhaltsübersicht

<i>Einführung</i>	1
Erster Teil: Datenschutzaufsichtsbehörden als unabhängige und effektive „Hüter der Grundrechte“	17
<i>§ 1 Datenschutzaufsichtsbehörden als objektivrechtliche Ausprägung des grund- und menschenrechtlichen Datenschutzes.....</i>	<i>19</i>
<i>§ 2 Das Gebot unabhängiger und effektiver Datenschutzaufsicht.....</i>	<i>95</i>
<i>§ 3 Unabhängige und effektive Datenschutzaufsicht als Herausforderung für die Funktionenordnung und das Demokratieprinzip.....</i>	<i>147</i>
Zweiter Teil: Die Entwicklung zu einem Europäischen Datenschutzaufsichtsverbund	179
<i>§ 4 Der Rechtsrahmen des Europäischen Datenschutzaufsichtsverbunds .</i>	<i>181</i>
<i>§ 5 Die Akteure im Datenschutzaufsichtsverbund</i>	<i>197</i>
<i>§ 6 Interaktionsmodi im Datenschutzaufsichtsverbund</i>	<i>233</i>
<i>§ 7 Qualifikation des Datenschutzaufsichtsverbunds: Unabhängigkeit und zentralisierte Dezentralität</i>	<i>265</i>
Dritter Teil: Rechtsschutz und Legitimation als Herausforderungen des Europäischen Datenschutzaufsichtsverbunds	295
<i>§ 8 Rechtsschutz im Datenschutzaufsichtsverbund</i>	<i>297</i>
<i>§ 9 Legitimation im Datenschutzaufsichtsverbund.....</i>	<i>375</i>
<i>Rückblick und Ausblick.....</i>	<i>435</i>

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXIII
<i>Einführung</i>	1
A. Die Datenschutzaufsichtsbehörden als Hüter der Grundrechte.....	3
B. Das gesetzgeberische Ringen um die Ausgestaltung des Datenschutzverbunds.....	7
C. Legitimation und Rechtsschutz als maßgebliche Herausforderungen.....	9
D. Gang der Untersuchung	11
E. Konturierung des Untersuchungsgegenstands und begriffliche Präzisierungen.....	13
Erster Teil: Datenschutzaufsichtsbehörden als unabhängige und effektive „Hüter der Grundrechte“	17
§ 1 <i>Datenschutzaufsichtsbehörden als objektivrechtliche Ausprägung des grund- und menschenrechtlichen Datenschutzes</i>	19
A. Völkerrechtliche Verankerung der Datenschutzaufsichtsbehörden.....	20
I. Der Datenschutz im Recht der Vereinten Nationen – von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hin zu spezifischen Leitlinien zum Datenschutz	21
II. Die Leitlinien der OECD als Spiegel der gewandelten Bedeutung der Datenschutzaufsicht.....	25
III. Der Europarat als Motor der datenschutzrechtlichen Entwicklung	27
1. Differenziertes Gebot einer unabhängigen Datenschutzaufsicht in Art. 8 EMRK	28
a) Unabhängige Kontrollstellen als notwendige Schutzmaßnahme bei heimlichen staatlichen Überwachungsmaßnahmen	30

b) Keine generelle Notwendigkeit unabhängiger Kontrollstellen jenseits heimlicher staatlicher Überwachungsmaßnahmen	32
c) Notwendigkeit unabhängiger Kontrolle auch gegenüber Privaten?	33
d) Fazit: Unabhängige Kontrollstellen zum Ausgleich von Rechtsschutzdefiziten	35
2. Ausdrückliche Verankerung einer unabhängigen Datenschutzaufsicht in der Europäischen Datenschutzkonvention	35
3. Fazit: Bedeutungswandel der unabhängigen Aufsichtsbehörden aufgrund der Konvergenz der Rechtsinstrumente? ...	38
IV. Datenschutzaufsichtsbehörden als wesentliches Element des völkerrechtlichen Datenschutzes	39
B. Die objektivrechtliche Dimension des Europäischen Datenschutzgrundrechts	41
I. Genese der sekundärrechtlichen Absicherung der Datenschutzaufsichtsbehörden.....	42
1. Vorgeschichte – zögerliche Haltung der Kommission	42
2. Die Datenschutzrichtlinie als einheitlicher europäischer Standard.....	43
3. Die Datenschutzverordnung – eine unabhängige Kontrollstelle auch auf Unionsebene	46
4. Konsolidierte Datenschutzkontrollstellenstruktur in allen drei Säulen der Union	50
5. Fazit: Sekundärrechtliche Konzeption einer unabhängigen und effektiven Kontrollinstanz.....	51
II. Die konstitutionalisierte Datenschutzaufsicht	52
1. Datenschutzaufsichtsbehörden als organisationsrechtliche Ausprägung des Art. 8 GRCh.....	52
a) Keine Beschränkung auf den europäischen Datenschutzbeauftragten.....	53
b) Organisationsrechtliche Dimension des Art. 8 Abs. 3 GRCh	54
2. Datenschutzkontrolle jenseits der Grundrechtecharta.....	58
III. Fazit: Die organisationsrechtliche Dimension des Datenschutzgrundrechts im Unionsrecht	61
C. Grundgesetzliche Verankerung der Datenschutzkontrollstellen	64
I. Grundgesetzliche Datenschutzkontrolle als Innovation des Bundesverfassungsgerichts – Rechtsprechungslinie zu Datenverarbeitungen im öffentlichen Bereich.....	66

1.	Das Volkszählungsurteil als Grundstein institutionalisierter Datenschutzkontrolle	67
2.	Die Folgerechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu heimlichen Datenverarbeitungen im öffentlichen Bereich	69
3.	Verfassungsrechtliches Gebot einer hinreichenden Kontrolle bei allen Datenverarbeitungen im öffentlichen Bereich.....	75
II.	Schweigen des verfassungsändernden Gesetzgebers.....	75
III.	Datenschutzkontrolle als organisationsrechtliche Dimension des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	77
1.	Objektivrechtliche Dimension des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	79
2.	Externe Kontrolle der Datenverarbeitung als Element der grundrechtlichen Schutpflicht.....	82
3.	Unabhängigkeit als notwendiges Merkmal zur Verwirklichung der Schutpflicht	85
a)	Unabhängigkeit zur Verwirklichung der Rechtsschutergänzungsfunktion	85
b)	Herstellung von Chancengleichheit in asymmetrischen Machtverhältnissen durch eine unabhängige Ausgestaltung	87
c)	Institutionalisierung des Grundrechtsschutzes	90
4.	Fazit: Die Notwendigkeit unabhängiger Kontrollstellen zur Gewährleistung tatsächlicher informationeller Selbstbestimmung	90
D.	Datenschutzaufsichtsbehörden zwischen unionalem und nationalem Grundrechtsschutz	91
§ 2	<i>Das Gebot unabhängiger und effektiver Datenschutzaufsicht</i>	95
A.	Die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht	95
I.	Reichweite der unionsgrundrechtlichen Unabhängigkeitsgarantie ..	96
1.	Völlige Unabhängigkeit – Konkretisierung durch den EuGH..	99
a)	Unzulässige Fach- und Rechtsaufsicht – das Urteil in der Rs. C-518/07	99
aa)	Die Schlussanträge von Generalanwalt Mazák – Relativität des Unabhängigkeitsbegriffs	100
bb)	Das Urteil des EuGH – Gebot der absoluten Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive.....	102
b)	Unzulässige Dienstaufsicht – das Urteil in der Rs. C-614/10	106
c)	Umfassende persönliche Unabhängigkeit – das Urteil in der Rs. C-288/12.....	110

d) Unabhängigkeit auch im vertikalen Mehrebenenverhältnis – Das Urteil in der Rs. C-362/14	112
2. Fazit: Konturierung des Unabhängigkeitspostulats durch den EuGH	114
II. Sachliche Rechtfertigung der Unabhängigkeit von Datenschutzkontrollstellen	117
1. Entpolitisierung, Vertrauen und Vermeidung von Ziel- und Interessenkonflikten.....	118
2. Effektivitätsgewinne durch Verselbstständigung	120
3. Distanz als Voraussetzung von Kontrolle.....	121
4. Unterschreitung der notwendigen Kontrolldistanz auch im nicht-öffentlichen Bereich.....	122
5. Besonderheit der Datenschutzaufsicht im Vergleich zur allgemeinen Wirtschaftsaufsicht	127
B. Das Gebot der effektiven Aufgabenwahrnehmung	128
I. Die Effektivität der Datenschutzaufsicht als unionsprärechtliches Gebot	129
II. Die spezifische Aufgabedefinition in der DSGVO.....	131
III. Weitreichende Befugnisausstattung aus Effektivitätsgründen....	134
1. Untersuchungsbefugnisse.....	136
2. Abhilfebefugnisse	138
3. Genehmigungs- und Beratungsbefugnisse.....	139
4. Sonderbefugnis: Klagerecht	140
IV. Ubiquitäre Monitoringfunktion	141
C. Wechselwirkungen von Unabhängigkeit und Effektivität	143
I. Positive Interdependenz von Unabhängigkeit und Effektivität ...	143
II. Schaffung eines Datenschutz-Leviathan?	144
§ 3 <i>Unabhängige und effektive Datenschutzaufsicht als Herausforderung für die Funktionenordnung und das Demokratieprinzip.....</i>	147
A. Die Datenschutzaufsicht und ihre Stellung in der Funktionenordnung	147
I. Datenschutzkontrollstellen und die Gewaltengliederung im Grundgesetz	148
1. Klassische Dreiteilung der Gewalten.....	148
2. Datenschutzkontrolle als hybrides Funktionsgemenge	150
a) Keine Zuordnung zur Judikative.....	151
b) Keine Zuordnung zur Legislative.....	154
c) Zuordnung zur Verwaltung.....	156

3. Fazit: Die Einordnung der Datenschutzaufsichtsbehörden in die grundgesetzliche Funktionenordnung	158
II. Unionales Prinzip der Funktionenordnung	160
B. Die Legitimation der unabhängigen Aufsichtsbehörden	162
I. Vereinbarkeit mit dem europäischen Demokratieprinzip	162
II. Unabhängige Datenschutzaufsicht und das grundgesetzliche Demokratieprinzip.....	166
1. Grundsätzliche Zulässigkeit ministerialfreier Verwaltung....	166
a) Hierarchisch-bürokratischer Verwaltungsaufbau als Regelfall	166
b) Ausnahmsweise Zulässigkeit ministerialfreier Räume	168
2. Hinreichendes demokratisches Legitimationsniveau trotz Unabhängigkeit.....	169
3. Wahrung der Grenzen des Anwendungsvorrangs durch die Garantie des Art. 8 Abs. 3 GRCh	174
III. Fazit: Hinreichend demokratisch legitimierte, unabhängige Aufsichtsbehörden.....	176
Zweiter Teil: Die Entwicklung zu einem Europäischen Datenschutzaufsichtsverbund.....	179

§ 4 Der Rechtsrahmen des Europäischen Datenschutzaufsichtsverbunds .	181
A. Die Kompetenzordnung als grundlegende „Determinante der Gestalt“ der Union.....	182
I. Vorrang des mitgliedstaatlichen Vollzugs und mitgliedstaatliche Verfahrensautonomie.....	182
II. Unionseigene Exekutivstruktur.....	184
B. Flankierendes Kooperationsrecht: Vertrauen und lokale Zusammenarbeit.....	185
C. Allgemeine Verwaltungsprinzipien	189
D. Die DSGVO als maßgeblicher Sekundärrechtsrahmen: Vollzugsteilung und Vollzugsverflechtung.....	190
I. Horizontale Zuständigkeitsverteilung zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden (Vollzugsteilung)	191
1. Grundsatz: am Territorialprinzip ausgerichtete Zuständigkeitszuweisung	191

2. Die „federführende Aufsichtsbehörde“: Zuständigkeitskonzentration bei einer einzigen Aufsichtsbehörde	192
II. ... bei gleichzeitiger Prozeduralisierung und Institutionalisierung der Kooperationsbeziehungen (Vollzugsverflechtung).....	195
§ 5 <i>Die Akteure im Datenschutzaufsichtsverbund</i>	197
A. Der Europäische Datenschutzausschuss.....	197
I. Aufbau – der Europäische Datenschutzausschuss als Kollegialorgan.....	198
II. Aufgaben und Befugnisse: Der Datenschutzausschuss als zentrale Aufsichts-, Lenkungs-, Informations- und Sachverständigeninstanz.....	200
1. Aufsichtsfunktion: Schiedsstelle im Kohärenzverfahren	200
2. Lennungsfunktion: Vollzugskoordinierung durch exeektive Normkonkretisierung	201
a) Wirkungsmodus der weichen Handlungsinstrumente – Faktische Bindungswirkung zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs	202
aa) Überzeugungskraft durch präsumierten Sachverständ	202
bb) „Regulation by Publication“	203
cc) Drohendes Kohärenzverfahren	203
dd) Selbstbindung	204
b) Fazit: Soft Law des Ausschusses mit faktischer Bindungswirkung	207
3. Informationsaggregation und -distribution	208
4. Sachverständigenfunktion	209
III. Die Organisationsfreiheit des Unionsgesetzgebers zur Schaffung des Datenschutzausschusses als Einrichtung sui generis.....	210
1. Dogmatische Einordnung: Der Datenschutzausschuss als Einrichtung sui generis.....	211
a) Keine Qualifikation als Agentur	211
b) Europäischer Datenschutzausschuss als Einrichtung sui generis	215
2. Die Einrichtung des Datenschutzausschusses unter Wahrung der kompetenziellen Grenzen.....	216
a) Die vom EuGH entwickelten Grundsätze zur Schaffung und Ausgestaltung „vertragsfremder“ Einrichtungen	216
b) Die Ausgestaltung des Datenschutzausschusses vor dem Hintergrund der Meroni-Grundsätze	218

IV.	Die Unabhängigkeit des Ausschusses	220
B.	Die übrigen Akteure auf Unionsebene	222
I.	Die Kommission als untergeordneter Akteur im Datenschutzverbund	222
II.	Der Europäische Datenschutzbeauftragte als Vertreter der Unionsperspektive.....	223
C.	Die Akteure auf mitgliedstaatlicher Ebene	226
I.	Die Stellung der mitgliedstaatlichen Behörden im Verbund	226
II.	Die Rolle von Legislative, Judikative und Exekutive auf mitgliedstaatlicher Ebene	228
D.	Die Stellung der Akteure im Verbund	229
§ 6	<i>Interaktionsmodi im Datenschutzaufsichtsverbund</i>	233
A.	Verhandlungsverfahren	233
I.	Konsultationsverfahren – horizontale Verbundstruktur mit gleichgeordneten Verfahrensbeteiligten.....	234
1.	Grundprinzipien als Konkretisierung des allgemeinen Loyalitätsprinzips	235
2.	Ablauf des Konsultationsverfahrens.....	237
a)	Initiierung des Verfahrens durch die federführende Behörde	237
b)	Einbeziehung aller betroffenen Behörden	237
aa)	Stellungnahme.....	237
bb)	Maßgeblicher und begründeter Einspruch.....	238
cc)	Kein Einspruch der betroffenen Behörden	240
3.	Der Beschluss als einvernehmliches Ergebnis des Konsultationsverfahrens.....	240
a)	Transnationale Wirkung des Beschlusses	240
b)	Zuständigkeit und Adressat	242
II.	Kohärenzverfahren – prozedurale Rationalität und Kohärenz durch supranationale Entscheidungsfindung.....	243
1.	Kohärenz in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung: das Stellungnahmeverfahren	244
a)	Obligatorisches Stellungnahmeverfahren.....	244
b)	Fakultatives Stellungnahmeverfahren	245
c)	Verfahrensablauf	245
d)	Die Stellungnahme des Datenschutzausschusses – faktische Bindungswirkung trotz rechtlicher Unverbindlichkeit.....	246

2.	Kohärenz in Einzelfällen: das Streitbeilegungsverfahren	248
a)	Das zweistufige Verfahren.....	250
b)	Der verfahrensabschließende Beschluss.....	251
3.	Bewertung: prozedurale Rationalität und Kohärenz durch multilaterales Verhandeln	252
III.	Dringlichkeitsverfahren.....	253
1.	Anwendungsvoraussetzungen: außergewöhnliche Umstände und dringender Handlungsbedarf.....	254
2.	Territorial und zeitlich begrenzte einstweilige Maßnahme einer Aufsichtsbehörde	255
3.	Dringlichkeitsverfahren i.e.S. vor dem Europäischen Datenschutzausschuss	256
a)	Notwendigkeit einer endgültigen Maßnahme.....	256
b)	Untätigkeitsbeschwerde	257
c)	Verfahrensmodifikationen	257
B.	Gegenseitige Amtshilfe	258
C.	Gemeinsame Maßnahmen der Aufsichtsbehörden	260
D.	Umfassender Informationsaustausch	262
§ 7	<i>Qualifikation des Datenschutzaufsichtsverbunds:</i> <i>Unabhängigkeit und zentralisierte Dezentralität</i>	265
A.	Typologie: der Datenschutzverbund als.....	265
I.	... Vollzugsverbund – die Herbeiführung einer rechtsverbindlichen konkret-individuellen Verwaltungsentscheidung als Ziel der Zusammenarbeit	266
II.	... Lenkungsverbund – die Herstellung eines abwägenden Interessenausgleichs als programmatische Direktive im Verbund	267
III.	... Aufsichtsverbund – kollegiale Selbstkontrolle sowie gemeinsame Überwachung der Rechtsanwendung.....	268
IV.	... Informationsverbund – umfassender Informationsaustausch als zentrales Anliegen der DSGVO	269
V.	... als hybrider Verbund – Datenschutzverbund und Regulierungsverbund.....	271
1.	Der Regulierungsverbund als intensivierte Verflechtung unabhängiger Behörden in regulierten Sektoren.....	271
2.	Unabhängigkeit, Verflechtung und Vertrauensschaffung als gemeinsame Verbundelemente.....	276
a)	Unabhängigkeit und Verflechtung	277
b)	Vertrauensschaffung als Regelungsanliegen	279

3.	Divergierende Machtverhältnisse und Zielsetzungen als grundlegende Unterschiede	280
a)	Die Machtverhältnisse im Verbund.....	280
b)	Divergierendes Regelungsanliegen	281
4.	Fazit: Fehlende Vergleichbarkeit von Datenschutzverbund und Regulierungsverbund	284
B.	Datenschutzverbund zwischen Hierarchie und Netzwerk.....	285
I.	Hierarchie und Netzwerk als Kategorien des europäischen Verwaltungsrechts	285
1.	Vertikale und horizontale Hierarchiestrukturen.....	286
2.	Netzwerke.....	287
II.	Der Datenschutzverbund zwischen Hierarchie und Netzwerk.....	288
C.	Der Datenschutzverbund als neuer Verbundtypus	290
Dritter Teil: Rechtsschutz und Legitimation als Herausforderungen des Europäischen Datenschutzaufsichtsverbunds		295

§ 8	Rechtsschutz im Datenschutzaufsichtsverbund	297
A.	Prozessuales Trennungsprinzip im Datenschutzverbund.....	298
I.	Grundlagen: Die zwei Säulen des europäischen Rechtsschutzsystems	298
1.	Die Garantie effektiven Rechtsschutzes	298
2.	Grundsatz des prozessuellen Trennungsprinzips	300
3.	Garantie wirksamen Rechtsschutzes und Trennungsprinzip	302
II.	Primärrechtsschutz im Datenschutzverbund vor nationalen Gerichten.....	303
1.	Rechtsschutz gegen aufsichtsbehördliche Maßnahmen.....	304
2.	Rechtsschutz gegen aufsichtsbehördliche Untätigkeit	305
3.	Horizontale Zuständigkeitsverteilung.....	306
a)	Grundsätzlich klare Zuständigkeitsverteilung auch bei mehreren beteiligten Aufsichtsbehörden.....	306
b)	Verbleibende Unklarheiten bei Einlegung von Untätigkeitsrechtsbehelfen.....	307
4.	Rechtsschutz bei vorgesetztem Kohärenzverfahren	308
5.	Möglichkeit zur Aussetzung des Verfahrens	309
6.	Exkurs: verwaltungsinterne Rechtsbehelfe vor den nationalen Behörden	310

III.	Primärrechtsschutz im Datenschutzverbund vor Unionsgerichten	310
1.	Die Nichtigkeitsklage als direktes Rechtsschutzinstrument auf Unionsebene	311
a)	Die Handlungen des Ausschusses als tauglicher Klagegegenstand	311
b)	Nichtigkeitsklage durch natürliche oder juristische Personen	314
c)	Nichtigkeitsklage durch mitgliedstaatliche Aufsichtsbehörden	316
d)	Nichtigkeitsklage durch privilegierte Kläger	318
e)	Frist zur Erhebung der Nichtigkeitsklage	319
2.	Vorabentscheidungsverfahren	320
B.	Herausforderungen des Rechtsschutzes im Datenschutzverbund	320
I.	Vervielfachung der Verantwortungsstrukturen	321
1.	Vertikales Verantwortungsgemenge: präkludierende Wirkung der Nichtigkeitsklage	323
2.	Horizontales Verantwortungsgemenge: Rechtswegspaltung	324
a)	... aufgrund verschiedener Betroffenenbeschwerden in unterschiedlichen Mitgliedstaaten	325
b)	... aufgrund partiell stattgebender und partiell abweisender Beschlüsse mehrerer Aufsichtsbehörden	326
3.	Exkurs: klare Verantwortlichkeiten bei Amtshilfe und Gemeinsamen Maßnahmen	327
a)	Amtshilfe – Verantwortlichkeit der ersuchten Behörde ..	327
b)	Gemeinsame Maßnahmen – Verantwortlichkeit der einladenden Behörde	327
II.	Rechtsschutzkonzentration durch horizontale Konzentration der Entscheidungsbefugnisse	328
1.	Rechtsschutzverkürzungen durch Verweis auf ein fremdes Rechtsschutzsystem	328
2.	Der Kontrollmaßstab	331
a)	Das anwendbare mitgliedstaatliche Datenschutzrecht ..	331
b)	Das anwendbare Grundrechtsregime	333
III.	Rechtlich unverbindliche Maßnahmen im Rechtsschutzsystem ..	335
1.	Ausscheiden der Nichtigkeitsklage bei fehlender Rechtswirkung	336
2.	Fehlende Anknüpfungspunkte zur Aktivierung des Vorabentscheidungsverfahrens	338
3.	Fehlende Lückenschließung durch die mitgliedstaatlichen Gerichte	339

a) ... aufgrund kontrollfreier Ermessensspielräume?	339
b) ... aufgrund fehlender Rechtsbehelfe?	341
4. Die Haftungsklage als Instrument zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes?	342
a) Erstreckung der Haftungsklage auf Folgenbeseitigungs- und Unterlassungsansprüche.....	343
b) Lückenschließungsfunktion des Sekundärrechtsschutzes	344
c) Haftungsbegründender Vertrauenstatbestand	345
d) Kausalitätsprobleme bei Verbundhandlungen	346
IV. Fazit: ausreichend effektiver Rechtsschutz	347
C. Verbundadäquate Rechtsschutzoptimierung	350
I. Ausbau des zentralen Rechtsschutzes auf Unionsebene	351
1. Öffnung der Nichtigkeitsklage	351
2. Institutionelle Neuerungen durch spezialisierte Spruchkörper	353
II. Stärkung des dezentralen Rechtsschutzes gegen Entscheidungen der Aufsichtsbehörden.....	355
1. „Stellvertreterlösungen“	355
a) „Stellvertreterverfahren“.....	356
aa) Stellvertreterlösungen in anderen Verbundsystemen	356
bb) Potential für den Datenschutzverbund?.....	357
b) Stellvertretungsmöglichkeiten vor Gerichten fremder Mitgliedstaaten	358
aa) Erfolglose Konzeption einer Stellvertreterregelung im Kommissionsentwurf zur DSGVO.....	358
bb) Alternative: Stärkere Einbindung von Verbänden zur Durchsetzung von Rechten in anderen Mitgliedstaaten?	359
2. Ausweitung der Inzidentkontrollmöglichkeiten.....	360
3. Verstärkte Aktivierung des Vorabentscheidungsverfahrens?.....	361
III. Grundrechtskonforme Haftungsvoraussetzungen zur Aktivierung der Schadensersatzklage	363
IV. Schaffung interner Rechtsschutzverfahren im Europäischen Datenschutzausschuss	364
V. Aufbau eines echten Gerichtsverbunds – Aufgreifen des Kooperationsgedankens auch auf judikativer Ebene	366
1. Bindungswirkung von ausländischen Gerichtsentscheidungen	367
a) Vorbild Kartell- und Verbraucherschutzrecht	367

b) Fehlender Mehrwert für die Rechtsschutzgewährleistung	368
aa) Keine Richtigkeitsgarantie durch unitarisierte Rechtsauslegung	368
bb) Rechtsschutzhürden durch zusätzliche Verfahrensschritte und Beweispflichten	369
2. Multidirektionale Gerichtsdialoge	370
VI. Radikale Neuausrichtung: Einheit statt Trennung?	371
VII. Fazit: vielfältiges Optimierungspotential	372
§ 9 <i>Legitimation im Datenschutzaufsichtsverbund</i>	375
A. Strukturelle Legitimationsherausforderungen des Datenschutzverbunds.....	378
I. Fehlende Verantwortungsklarheit	380
1. Verantwortungsdiffusion durch Multiplikation der Beteiligten	380
2. Fehlende Hierarchisierung im Datenschutzverbund	382
II. Legitimationsdefizit durch eingeschränkte legislative Programmierung	385
B. Plurale Legitimationsverwirklichung im Datenschutzverbund	387
I. Strukturelle Legitimationsgrundlage des Datenschutzverbunds ..	389
1. Normative Basis des Datenschutzverbunds	389
2. Legitimation durch Vertrauen	390
a) Grundsätzliches Vertrauen im Europäischen Verwaltungstraum	390
b) Spezifisches Vertrauen im Datenschutzverbund	392
II. Legitimation durch Repräsentation	393
1. Verantwortlichkeit und Kontrolle	394
a) Legitimation durch externe Kontrolle im Verbund	396
aa) Rechtliche Kontrolle	397
bb) Politische Kontrolle	398
cc) Finanzkontrolle	400
b) Legitimation durch Binnenkontrolle und Binnenverantwortlichkeit	401
2. Öffentlichkeit durch Transparenz und Publizität	403
3. „Konföderale“ Legitimation durch Repräsentanz	407
4. Unvollständigkeit des repräsentativen Legitimationsniveaus	408
III. Legitimation durch Partizipation	409
1. Partizipation, Assoziation und Deliberation	410
a) Partizipation	410

b) Assoziation.....	412
c) Deliberation.....	413
2. Defizite partizipativer Legitimationsbeiträge	414
IV. Legitimation durch Verfahren	416
1. Prozeduralisierung der Verbundinteraktion	417
2. Eingeschränkte individualschützende Verfahrensstrukturen.....	418
V. Legitimation aufgrund der Spezifika der Datenschutzaufsicht: Unabhängigkeit und Effektivität.....	420
1. Funktionale Legitimation durch Unabhängigkeit	421
2. Output-Legitimation durch effektive Aufgabenwahrnehmung	424
a) Effektivität und Expertise	425
aa) Expertise und Entscheidungsqualität	425
bb) Effektivität	427
b) Defizite einer rein leistungs- und ergebnisorientierten Legitimation	428
C. Hinreichendes demokratisches Legitimationsniveau im Datenschutzverbund	430
<i>Rückblick und Ausblick</i>	435
A. Rückblick – Datenschutzaufsichtsbehörden und ihre Stellung im unionalen Verwaltungsraum	435
I. Unabhängige, effektive Aufsichtsbehörden als wesentliches Element des Datenschutzgrundrechts	436
II. Der Datenschutzverbund als datenschutzspezifische Evolution des europäischen Verwaltungsverbunds	438
III. Rechtsschutz und Legitimation als Herausforderungen des Datenschutzverbunds.....	439
IV. Datenschutzaufsichtsbehörden und ihre Stellung im unionalen Verwaltungsraum	441
B. Der Datenschutzverbund als Prototyp neuer Verbundstrukturen? – Ausblick	442
Literaturverzeichnis.....	445
Sachregister.....	485